

Islamische Feiertage und das Recht, sie zu feiern

Beitrag von „kodi“ vom 14. September 2016 21:24

Ich hab extrem selten den Fall, dass eine einzelne Unterrichtsstunde für den Lernfortschritt so unabkömlich ist, dass das Fehlen eines Schülers ein Problem ist.

Von daher sehe ich da keine Probleme.

Ob da nun einer seinen religiösen Feiertag zu Hause, in der Moschee, in einer Kirche oder im Freizeitpark verbringt, ist mir auch relativ egal. Solange man nicht selbst gläubig ist, ist der Unterschied irgendwie marginal. 😊

Solange wir uns alle aber nicht dafür entscheiden Staat und Religion zu trennen, Religion in den Privatbereich zu schieben und entsprechende Gesetze machen zu lassen, ist es nur richtig, dass die Möglichkeit zur Unterrichtsbefreiung an religiösen Feiertagen für alle gleichermaßen gilt.